

Titel der Drucksache:

**Antrag des Jugendhilfeausschusses zur
 Drucksache 1972/16 - Kinder- und
 Jugendförderplan 2017 bis 2021**

Drucksache	2612/16
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1972/16
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Dem Stadtrat wird folgender Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses für den Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2021 vorgelegt:

Änderungen sind Fett und kursiv.

1)

1. Im **Maßnahmepunkt I** wird als Träger der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen der **MitMenschen e. V.** benannt.

Träger	Einrichtung/ Angebote	VbE bisher (2012 bis 2016)	VbE neu (2017 bis 2021)
N-N MitMenschen e. V	Sozialarbeit an Berufsbildenden Schulen	2	2

2. Im **Maßnahmepunkt I** wird als Träger der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Grundschulen der **PERSPEKTIV e. V.** benannt.

Träger	Einrichtung/ Angebote	VbE bisher (2012 bis 2016)	VbE neu (2017 bis 2021)
N-N PERSPEKTIV e. V	Sozialarbeit an Grundschulen	7	7

3. Die Maßnahmeplanung wird um den Maßnahmepunkt XXIII **ergänzt**.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, vor Außerkräfttreten der Thüringer "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 16. Juni 2016" zum 30.06.2019 zu prüfen, inwieweit die Trägerstrukturen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit das Erreichen der Zielstellungen in diesem Leistungsbereich gewährleisten. Dem Jugendhilfeausschuss ist im II. Quartal 2019 ein Ergebnisbericht vorzulegen.

2)

Die Maßnahmeplanung wird um den Maßnahmepunkt XXIV **ergänzt**.

Die Förderung des Fachpersonals in der Jugendverbandsarbeit erfolgt auf Grundlage des TVöD VKA bis zur Entgeltgruppe 9, sofern förderrechtliche Belange dem nicht widersprechen.
(*Fußnote: Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich für die Personalkostenförderung von Fachkräften in der Jugendverbandsarbeit, deren Arbeitsverhältnis vor dem 01.01.2017 geschlossen wurde.)*

3)

Im **Maßnahmepunkt I** wird als Träger des Jugendhauses DOMIZIL die Naturfreundejugend Erfurt benannt.

Träger	Einrichtung/ Angebote	VbE bisher (2012 bis 2016)	VbE neu (2017 bis 2021)
N-N <i>Naturfreundejugend Erfurt</i>	Jugendhaus DOMIZIL	1,75	1,75

4)

Die Grund- und Regelschule Urbich fungieren seit diesem Schuljahr gemeinsam als Gemeinschaftsschule.

Diese Bezeichnung sollte im Kinder- und Jugendförderplan entsprechend verwendet werden. Unter D.6 werden im Abschnitt „Schulbezogene Jugendarbeit“ lediglich die Aktivitäten der ehemaligen Regelschule Urbich gelistet.

Diese Betrachtung sollte auch auf den ehemaligen Grundschulenteil ausgeweitet werden (Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit?)

02.12.2016, gez. Möller (Ausschussvorsitzender)

Datum, Unterschrift